

Beitragsordnung Wünsche von Herzen e.V.

§ 1 GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 BESCHLÜSSE

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
- (2) Die Beträge werden zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 HÖHE DER BEITRÄGE

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Der Beitrag für das Kalenderjahr beträgt

Einzelperson	24 €
Juniorenmitglieder	12 €

Die ersten zwölf Monate gelten als Probemitgliedschaft.

Mitglieder sind während ihrer Vorstandstätigkeit von der Beitragszahlung befreit.

FÖRDERMITGLIEDER

Der Beitrag für das Beitrittsjahr beträgt ab 50 €

Der Beitrag für das 1. Kalenderjahr und darauf folgende Jahre beträgt ab 150 €

EHRENMITGLIEDER

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

AUSGENOMMEN VON DER ZAHLUNG DES MITGLIEDSBEITRAGES SIND:

- (1) Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung gewählt, in Ämtern tätig sind, für die Dauer ihrer Amtszeit
- (2) Bezieher von Sozialleistungen - auf Antrag, nur mit jährlichem Nachweis

§ 4 FÄLLIGKEIT / ZAHLUNGSWEISE

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. März bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in oben benannter Höhe anteilig fällig.

(2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt nach Wahl des Mitglieds per Überweisung oder durch Barzahlung an ein Vorstandsmitglied.

(3) Wird der per Bankeinzugsverfahren eingezogene Beitrag wegen mangelnder Deckung des Kontos vom Geldinstitut des Mitglieds zurückgebucht, so hat das Mitglied dem Verein die dadurch entstehenden Bank- und Bearbeitungsgebühren zu erstatten. Der Verein erhebt zusätzlich eine pauschale Mahngebühr von 5 Euro. Alle Kosten sind dem Verein mit dem säumigen Beitrag zusammen zu überweisen

§ 5 VEREINSKONTO

(1) Das Vereinskonto wird geführt bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien eG mit folgender Bankverbindung **IBAN DE22 8505 0100 0232 0466 03** **BIC WELADED1GRL**

(2) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen anerkannt.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am 29.11.2015 errichtet und am 10.01.2018 um die Bankverbindung ergänzt. Zusätzlich ergänzt am 04.03.2019 JHV um die Freistellung der Mitgliedsbeiträge.